

# SCHULE IM BLICK PUNKT

## Schlimmer geht's immer

Was tun gegen  
Unterrichtsausfälle?

## Echter Schulgipfel

Am Hochrhein lädt der GEB ein -  
und alle kommen.



## Michael Rux

antwortet auf Elternfragen

**WARUM  
SCHÜLERBEFÖRDERUNG  
KEIN LUXUS-GUT  
SEIN DARF!**

# FREIE FAHRT FÜR UNSERE SCHÜLER

## Schule macht Schule

Erstmals wird Gymnasium in  
Baden-Württemberg „Naturparkschule“.



# SIB

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats

# INHALT

## TITELSTORY

- 4 SCHÜLERBEFÖRDERUNG**  
Und die Eltern zahlen weiter...
- 7 ABSURDITÄTEN IN DER PRAXIS**  
Wenn Gleiches ungleich wird.

## ELTERN FRAGEN, MICHAEL RUX ANTWORTET

- 8 ELTERNVERTRETUNGEN**  
Autonom, aber abwählbar?

## AUS DEM LANDESELTERNBEIRAT

- 10 AKTUELLES & NEUIGKEITEN**  
Berichte aus dem Gremium
- 12 DER 20. LEB**  
Übersicht Mitglieder & Vorstand

## WISSENSWERTES

- 14 SCHLIMMER GEHT'S IMMER**  
Was tun gegen Unterrichtsausfälle?

## SCHULE MACHT SCHULE

- 18 NATURPARKSCHULE IM SÜDSCHWARZWALD**  
Der pädagogisch sanfte Weg zum Klimaschutz

## ELTERN FÜR GUTE BILDUNG

- 19 ECHTER GIPFEL VOR ORT**  
Gemeinsam Schule besser machen

## DAS INTERESSANTE BUCH

- 22 DAS GROSSE BUCH FÜR ZUKUNFTSKIDS**  
Zukunftskompetenzen der Kinder spielerisch stärken

## AUS DEM BUNDESELTERNRAT

- 23 JAHRESTHEMA: PANDEMIE ALS CHANCE**  
Resolution der Fachtagung vom 24.09.2023

## KURZ GEMELDET

- 9 VOLKSANTRAG ZU G9**  
Auf der Zielgeraden
- 13 GUTE SCHULE JETZT FÜR GRUNDSCHULEN**  
Initiative für mehr Lehrkräfte



# ELTERNVERTRETUNGEN: AUTONOM, ABER ABWÄHLBAR?



Ein Beitrag von  
**Michael Rux**  
Autor GEW Elternjahrbuch

**Frage:** Die sympathische Mutter, die wir letztes Jahr mit großer Mehrheit zur Klassenelternvertreterin gewählt haben, entpuppt sich als echter Ausfall. Offenbar ist sie privat überfordert. „Elternarbeit“ findet bei uns nicht mehr statt. Nur: Wie werden wir sie wieder los? Zurücktreten möchte sie nicht und ihre Amtszeit dauert noch ein Jahr. Ist das ein Fall für die staatliche Schulaufsicht oder muss der Landeselternbeirat eingreifen?

**Michael Rux:** Weder noch! Grundlage für die „Elternarbeit“ der Klassenelternvertretung, des Elternbeirats der Schule oder des Landeselternbeirats ist ein Verfassungsauftrag: „Die Erziehungsberechtigten wirken durch gewählte Vertreter an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule mit“ (LV Art. 17 Abs. 4). Auch für diese Gremien gilt Artikel des 7 Grundgesetzes: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates“. Aber der Gesetzgeber hat ganz bewusst darauf verzichtet, sein Aufsichtsrecht über die gewählten Elternvertretungen in Gesetzesform zu gießen, und er hat auch unterlassen, die verschiedenen Stufen der Elterngremien einander über- oder unterzuordnen.

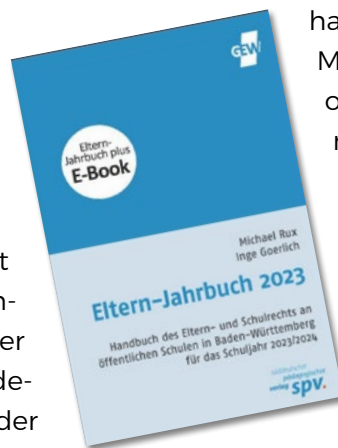
Anders als bei den hierarchisch gegliederten und kontrollierten staatlichen Behörden, denen die Aufsicht über die Schulleitungen und die Lehrkräfte obliegt, genießen die Elterngremien beziehungsweise die Elternvertreterinnen und -vertreter deshalb ein hohes Maß an Autonomie: Da diese Gremien und Personen von den

Erziehungsberechtigten in demokratischen Wahlen bestellt werden, besitzen sie so etwas wie ein basisdemokratisches Mandat und können, solange sie sich im legalen, vom Schulgesetz und der Elternbeiratsverordnung gesetzten Rahmen bewegen, das machen, was sie wollen und womit ihre Wählenden, also die Eltern der Schulkinder, sie beauftragen, ohne dass höhere Instanzen eingreifen können. Auch der Landeselternbeirat kann dem Elternbeirat einer Schule oder der Elternvertretung einer Schulklasse nichts vorschreiben.

Das funktioniert recht gut: Es kommt sehr selten vor, dass der über das gesamte Schulwesen aufsichtführende „Staat“ sich zum Eingreifen genötigt fühlt (etwa wenn eine gewählte Elternvertretung eindeutig gegen Gesetze verstößt oder nur noch als verlängerter Arm einer politischen Partei fungiert). Aber auch dann sind die Schul-

behörden in der Regel höchst zurückhaltend, denn zumindest solange die Mehrheit der Eltern einer Schulklasse oder die Mitglieder des Elternbeirats nicht selbst „Halt!“ rufen, lässt die Behörde die Dinge eher laufen und die gewählten Repräsentierenden der Erziehungsberechtigten lieber gewähren, ohne aufsichtsrechtlich einzugreifen, als dass sie sich den Unwillen oder gar den Zorn der Eltern-Basis zuzieht. Zudem: Der

Schulbürokratie vom einzelnen Schulleiter bis zum Kultusministerium fehlen die rechtlichen Möglichkeiten, sich gegen eine aufmüpfige Elternvertretung wirklich durchzusetzen. Sie können zwar beanstanden, was die Eltern da treiben, und sogar Verbote aussprechen (ob die Elternvertretung das respektiert, ist eine andere Frage), aber einen Elternbeirat oder ein-

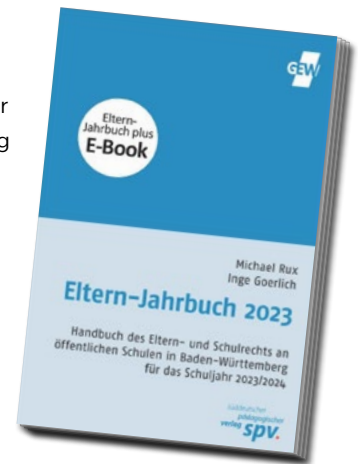


zelne Mitglieder können sie nicht absetzen. Ihren Fall jedoch, also die Frage, ob die Erziehungsberechtigten die von ihnen gewählten Elternbeirats-Mitglieder wieder abberufen können, hat der Gesetzgeber geregelt. Das ist mit Hilfe eines „konstruktiven Misstrauensvotums“ möglich: Ähnlich wie bei der Abwahl des Bundeskanzlers oder der Kanzlerin können die Eltern einer Schulklasse in demokratischer Wahl neue Klassenpflegschafts-Vorsitzende bestellen, und damit verlieren die bisherigen Amtierenden ihr Mandat. Die Einzelheiten sind in der Elternbeiratsverordnung geregelt (§ 16). Dieses Verfahren gilt auch für eine notwendig erscheinende Abwahl von Elternbeirats- oder gar Landeselternbeiratsvorsitzenden (vgl. Elternbeiratsverordnung § 26 Abs. 6 und § 39 Abs. 2). ●

---

## DAS NEUE ELTERN-JAHRBUCH 2023

Das Buch mit E-Book zur Nutzung durch alle Elternbeiräte einer Schule kostet einmalig 25 Euro. Bestellbar unter: [spv-s.de](http://spv-s.de)



## IMPRESSUM

### Herausgeber



Landeselternbeirat Baden-Württemberg  
Silberburgstr. 158  
70178 Stuttgart  
Telefon: 0711 741094  
Vorsitzender: Sebastian Kölsch  
Internet: [www.leb-bw.de](http://www.leb-bw.de)

### Redaktionsleitung

„Schule im Blickpunkt“  
Aline Sommer-Noack (V.i.S.d.P.)  
Obere Straße 20  
97877 Wertheim

### Redaktion

Peter Buchmann, Raban Kluger, Sebastian Kölsch,  
Erika Macan, Thorsten Papendick, Sabrina Wetzel

### Verlag



Neckar-Verlag GmbH  
Klosterring 1  
78050 Villingen-Schwenningen  
Telefon: 07721 8987-0  
E-Mail: [info@neckar-verlag.de](mailto:info@neckar-verlag.de)  
Internet: [www.neckar-verlag.de](http://www.neckar-verlag.de)



„Schule im Blickpunkt“ erscheint sechsmal im Schuljahr –  
Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement 15,50 € zzgl. Porto.  
Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende  
(nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit).  
Für Verbraucherinnen und Verbraucher gilt: Nach Ablauf  
der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement  
bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit  
gekündigt werden.

Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher  
und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte  
wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung  
des Herausgebers oder des Verlags.  
Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: [redaktion@sib-magazin.de](mailto:redaktion@sib-magazin.de).

Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie  
einsehen unter: [www.neckar-verlag.de](http://www.neckar-verlag.de)

